



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 14.10.2004		öffentlich				
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/023/2004				
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste				Datum: 04.10.2004	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	14.10.2004					

Beratungsgegenstand:

Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung)

I. Beschlussvorschlag:

- je nach Beratung -

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO, § 57 GO

III. Sachverhalt:

§ 41 Abs. 2 GO ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Von diesem Delegationsrecht erfasst werden nur solche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Rates fallen und die der Rat nicht zwingend selbst entscheiden muss.

Die Form der Delegation schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Sie kann unmittelbar in der Hauptsatzung, in einer besonderen Zuständigkeitsordnung oder auch durch einfachen Beschluss des Rates erfolgen.

Vor der Bestellung der Ausschussvorsitzenden sind die Aufgaben der Ausschüsse definitiv festzulegen, da gem. § 58 Abs. 6 GO bei einer wesentlichen Veränderung der Aufgaben eines Ausschusses das Verfahren über die Bestellung der Ausschussvorsitzenden nach § 58 Abs. 5 GO zu wiederholen ist.

Die Verwaltung wird kurzfristig einen Vorschlag unterbreiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-